

99010019001000, 99010019001000

Aufenthaltserlaubnis erteilen zum Zweck der Ausbildung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13350184/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001000, 99010019001000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis erteilen zum Zweck der Ausbildung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländer, Visum, Ausländerangelegenheiten, Ausbildung, Migration, Berufsausbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.html
Teaser	
Volltext	Ausländische Staatsangehörige aus Nicht-EU- und Nicht-EWR-Staaten können eine Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken erhalten, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein aktuelles biometrisches Passbild • Nachweis, dass der Lebensunterhalt gesichert ist • Nachweis, dass die Zugangsvoraussetzungen für die entsprechende Ausbildung vorliegen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erfüllen die Pass- und Visumpflicht. • Ihr Lebensunterhalt ist gesichert (Bemessungsgrenze ist der Förderungshöchstsatz nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG). • Es liegt kein Ausweisungsgrund gegen Sie vor. • Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht

Modul	Sachverhalt
	<p>die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erfüllen die Zugangsvoraussetzungen für die entsprechende Ausbildung.
<p>Kosten</p>	<p>**Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis**</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit einer Geltungsdauer von bis zu einem Jahr 100 €, • mit einer Geltungsdauer von mehr als einem Jahr 110 € <p>**für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis**</p> <ul style="list-style-type: none"> • für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten 65 € • für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten 80 €.
<p>Verfahrensablauf</p>	
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Die Bearbeitung kann mehrere Wochen beanspruchen.</p>
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>Sie möchten die Ausbildung teilweise hier absolvieren und haben bereits eine Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken in einem anderen EU-Mitgliedstaat erhalten: In den meisten Fällen erhalten Sie für Deutschland ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis.</p> <p>Sie besitzen eine Aufenthaltserlaubnis zu anderen Zwecken (z.B. aus familiären Gründen) oder eine Niederlassungserlaubnis: In diesem Fall können Sie ohne zusätzliche Aufenthaltserlaubnis eine Ausbildung in Deutschland aufnehmen.</p> <p>Absolvieren Sie in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung, dürfen Sie unabhängig von der Ausbildung einer Beschäftigung von bis zu zehn Stunden pro Woche nachgehen. Nach erfolgreichem</p>

Modul

Sachverhalt

Abschluss der qualifizierten Berufsausbildung kann die Behörde Ihre Aufenthaltserlaubnis unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu ein Jahr verlängern. In dieser Zeit

- können Sie einen Ihrem Abschluss angemessenen Arbeitsplatz, sofern dieser mit ausländischen Staatsangehörigen besetzt werden darf, suchen und
- dürfen uneingeschränkt arbeiten.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

****Vor der Einreise**** nach Deutschland müssen Sie möglicherweise in Ihrem Heimatland ein nationales Visum beantragen.

****Nach der Einreise**** müssen Sie den Aufenthaltstitel schriftlich bei der Ausländerbehörde beantragen, bevor Ihr Visum abläuft. Ausländerbehörde ist, je nach Wohnort, die Kreisverwaltung oder die Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt.

Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, von Neuseeland und der Vereinigten Staaten von Amerika können – unabhängig von Zweck und Dauer des Aufenthalts – ohne Visum einreisen. Sie müssen die Aufenthaltserlaubnis nach der Einreise in das Bundesgebiet innerhalb von drei Monaten bei der für den Wohnort zuständigen Ausländerbehörde beantragen.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Aufenthaltserlaubnis erteilen zum Zweck der Ausbildung, Granting a residence permit for the purpose of training